

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) hat Bundesgesundheitsminister Jens Spahn sein Gesellenstück abgeliefert. Der Minister hat erkannt, dass Mehrleistung auch eine bessere Vergütung erfordert. Der Einstieg in die Entbudgetierung von ärztlichen Grundleistungen ist richtig. Dennoch wäre es konsequenter gewesen, entweder alles zu entbudgetieren oder zumindest alle Grundleistungen von Haus- und Fachärzten. Hier ist also noch deutlich Luft nach oben, aber die Richtung stimmt.

Auffällig ist jedoch, dass der Gesetzgeber mit dem TSVG stark in die ärztliche Selbstverwaltung und die Autonomie der selbständigen Arztpraxen eingreift. So sieht das Gesetz eine Ausweitung der wöchentlichen Patientensprechstunden von 20 auf 25 Stunden vor. Diese Gängelung wäre gar nicht nötig gewesen, denn bereits heute ist eine überwältigende Mehrheit der Ärzte über 30 Sprechstunden pro Woche für ihre Patienten da. Hier haben Misstrauen und Regulierungswut mal wieder um sich gegriffen. Ich sage bewusst „mal wieder“, weil die Politik den Gestaltungsspielraum der ärztlichen Selbstverwaltung seit Jahren aushöhlt – von der Einführung der Budgetierung und der Bedarfsplanung im Jahre 1992 bis hin zum GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz 2017, das wir Ärzte eher als Selbstverwaltungsverhinderungsgesetz empfunden haben.

Neue GOÄ? Ungewiss

Aber nicht nur die Politik bereitet der Selbstverwaltung Schwierigkeiten. Manche Probleme kommen auch von innen. Die Bundesärztekammer hat sich bei der Ausarbeitung der neuen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) nicht mit Ruhm bekleckert. Nach dem Sonderärztetag zur GOÄ, dem Abwahlenantrag gegen den verantwortlichen Bundesärztekammerpräsidenten und der Einbeziehung der Fachgesellschaften und -verbände in die Planung war die Bundesärztekammer jedoch zuletzt auf einem ganz guten Weg. Mittlerweile steht allerdings in den Sternen, ob es jemals eine neue Gebührenordnung geben wird. Jetzt verhandelt eine 13-köpfige „Wissenschaftliche Kommission für ein modernes Vergütungswesen (KOMV)“ darüber, wie die ambulante Honorarordnung in der GKV und die Gebührenordnung in der PKV reformiert werden können. Am Ende könnte eine einheitliche Gebührenordnung stehen, die mit Sicherheit kein Arzt in Deutschland will. Jeder freie Beruf hat einen Anspruch auf eine eigene, selbstbestimmte Gebührenordnung, die die Leistungsfähigkeit

und die Verantwortung des Berufsstandes widerspiegelt. Nur uns Ärzten werden von der Politik rigide Vorgaben gemacht. Wir befürchten Schlimmes, wenn die KOMV Ende 2019 ihre Vorschläge vorlegen wird.

Gesundheits-Apps als Zukunftstrend

Apropos Zukunft und Megatrends: Dazu gehören zweifelsohne die Digitalisierung und mit ihr die Plattformökonomie. Eine Plattform verkauft nicht vorrangig Produkte, sondern sie verkauft Zugang für Unternehmen zu Endkunden. Das bekannteste Beispiel ist Amazon. Auch das Gesundheitswesen ist davor nicht gefeit. So hat die Techniker Krankenkasse angekündigt, ihren Versicherten die Gesundheits-App „Ada“ anzubieten. Diese können sich nach Diagnosestellung von Ärzten im TK-eigenen Ärztezentrum beraten zu lassen. Telemedizin wird eine der zukünftigen Lösungen sein. Aber am Ende muss immer die Behandlung durch einen Vertragsarzt stehen. Kasseneigene Ärzte sehen wir sehr kritisch. Die Versorgung durch von Kassen angestellte Ärzte hat schon im letzten Jahrhundert nicht funktioniert. Wenn der Kostenträger selbst behandelt, verändert sich die Versorgung zu Lasten der Patienten. Auch muss geklärt werden, wer letztendlich die Verantwortung für die Ergebnisse trägt, die durch die App generiert werden. Klar ist: Gesundheits-Apps, die Symptomanalysen durchführen, werden in Verbindung mit der elektronischen Patientenakte mittelfristig gute Diagnosen bringen. Am Ende wird jedoch immer ein Arzttermin stehen. Wir dürfen daher unsere Termine nicht aus der Hand geben. Angesichts der Plattformökonomie heißt das: Entweder die Termine werden zukünftig über kommerzielle Plattformen wie „jameda“ oder „doctolib“ vergeben oder über uns, am besten über die dann zu einem allgemeinen Terminmanagement umgebauten Terminservicestellen unserer KVen. Und da sind mir die KVen viel lieber, weil sie uns Ärzten gehören und nicht von Investoren und kommerziellen Interessen bestimmt werden. Der ganze Bewertungsquatsch hätte sich dann auch erledigt.



Dr. Dirk Heinrich

Die Zukunft in diesem Bereich hat längst angefangen. Deshalb müssen wir Ärzte und unsere Selbstverwaltung 2019 dringend unsere Kollegen für diese Problematik sensibilisieren und attraktive Angebote schaffen, die sowohl von der Ärzteschaft als auch von den Patienten angenommen werden.

Arztberuf bleibt attraktiv

Zum Schluss noch etwas Persönliches: Meine Wiederwahl zum Bundesvorsitzenden des NAV-Virchow-Bundes im November 2018 hat mich sehr gefreut und meinen Mitstreitern im Vorstand und mir gezeigt, dass wir mit unserer politischen Arbeit richtig liegen. In enger Zusammenarbeit mit meinen beiden Stellvertretern Dr. Veit Wambach und Dr. Christiane Wessel werde ich auch 2019 dafür kämpfen, dass die Arbeit in der Niederlassung wieder mehr Freude bereitet und angemessen honoriert wird. Der Run auf die Medizinstudienplätze zeigt uns jedes Jahr, dass der Arztberuf nach wie vor hoch attraktiv ist. Oft weicht die erste Euphorie der Studenten schon bald der Ernüchterung. Umso wichtiger ist es, attraktive Rahmenbedingungen für einen so schönen Beruf wie den unseren zu schaffen. Hierfür werden wir auch in Zukunft eintreten.

Ihr
Dr. med. Dirk Heinrich
Bundesvorsitzender NAV-Virchow-Bund

Datenschutzkonforme Arztpraxis



Das Inkrafttreten der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) im Mai 2018 hat viele Praxisinhaber in Alarmbereitschaft versetzt. Die Angst, etwas falsch zu machen oder zu übersehen, ist nach wie vor groß.

Der NAV-Virchow-Bund hat seine Mitglieder zeitnah informiert und mit Leitfäden und Musterverträgen ausgestattet. Doch nun gibt es ein neues Angebot: Eine

Kooperation mit der Firma Health Data Protect, die den Weg zur DSGVO-konformen Praxis individuell begleitet.

Verbandsmitglieder können sich online anmelden und direkt starten. Anhand ihrer Angaben im online-basierten DSGVO-Assessment bekommen Mitglieder Handlungsempfehlungen, wie sie ihre Praxis DSGVO-konform organisieren. Das DSGVO-Assessment passt sich neuen Vorgaben (z. B. durch Recht-

Der vertrauliche Umgang mit Daten ist gerade in Arztpraxen unerlässlich.

sprechung) regelmäßig an und wird ständig erweitert. So bleiben teilnehmende Praxen immer auf dem neuesten Stand.

Mitglieder des NAV-Virchow-Bundes erhalten 20 Prozent Rabatt auf ihr Datenschutz-Servicepaket. Der Preis pro Mitarbeiter und Monat sinkt, je größer die Praxis ist. Im Angebot sind verschiedene Datenschutzpakete, die im Umfang variieren.

Die Vorteile:

- Datenschutz-Service-Center auch außerhalb der Praxiszeiten erreichbar
- Zugriff auf Assessment-Plattform zur DSGVO-konformen Praxisführung
- zeitlich flexibel nutzbar
- auf den Praxisalltag und die individuellen Bedürfnisse Ihrer Arztpraxis zugeschnitten
- konzipiert von Experten aus der ambulanten Versorgung

► Weitere Informationen unter <https://bit.ly/2FIDLwA>

Neuer Arbeitsvertrag für Praxismanagerinnen



Eine gute Praxismanagerin trägt zum Erfolg der Praxis bei

Moderne Arztpraxen brauchen mehr als medizinisch kompetentes Fachpersonal. Zunehmend sind auch Mitarbeiterinnen mit Managerqualitäten gefragt. Der NAV-Virchow-Bund hat sein Serviceangebot entsprechend erweitert und

stellt seinen Mitgliedern den neuen Musterarbeitsvertrag „Medizinische Fachangestellte (MFA) als Praxismanagerin“ zur Verfügung.

Der Vertrag enthält neben den üblichen Bausteinen wie Arbeitszeit, Urlaub und Kündigungsfristen auch

eine Liste mit speziellen Aufgaben, die in der Regel von Praxismanagerinnen erledigt werden. Der Vertrag im Word-Format kann selbstverständlich individuell angepasst werden. Eine Beratung durch die Rechtsabteilung des NAV-Virchow-Bundes vor Vertragsunterzeichnung ist immer empfehlenswert.

Service

Das Vertragsmuster kann von Verbandsmitgliedern kostenfrei heruntergeladen werden (www.nav-virchowbund.de/bestell-center). Bestellungen per Telefon oder E-Mail richten Sie bitte an:

Juliane Tietjen
Fon: (0 30) 28 87 74 – 120
E-Mail: service@nav-virchowbund.de

Vertragsärzte fordern Sperre für Termin-Schwänzer

Patienten versäumen rund 30 Prozent der über die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) vermittelten Arzttermine unentschuldig. Das ergaben Rückmeldungen beim Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands, NAV-Virchow-Bund.

Bei der jetzt geplanten gesetzlichen Ausweitung der Terminservicestellen muss eine Sperre für diejenigen Patienten eingeführt werden, die ihren Termin unentschuldig versäumen. Wer sich über die Vermittlungsstellen der KVen einen Termin besorgt und ihn dann ohne rechtzeitige Absage nicht wahrnimmt, der soll für vier Wochen für alle weiteren Termine über die Terminservicestellen gesperrt werden“, so die Forderung des Bundesvorsitzenden des NAV-Virchow-Bundes, Dr. Dirk Heinrich.

„Wir befinden uns in einem Solidarsystem, in dem es ein gesetzliches Wirtschaftlichkeitsgebot gibt. Wer keine Terminmoral zeigt und als Patient nicht daran mitwirkt, das Gesundheitssystem durch sein persönliches Verhalten wirtschaft-

lich zu nutzen, verhält sich unsolidarisch gegenüber anderen Patienten und unangemessen gegenüber den begrenzten Ressourcen im System“, erklärte Dr. Heinrich.

Der Gesetzgeber müsse nun ein Zeichen dafür setzen, dass ein solches unsoziales Verhalten nicht unbeantwortet bleibt. Neben zahlreichen Rechten sind den Patienten in der Vergangenheit auch Mitwirkungspflichten auferlegt worden. „Hier muss der Gesetzgeber deutlich nachschärfen, sonst blockieren die Terminschwänzer unsere Praxisorganisation“, fordert der Bundesvorsitzende. „Denn diese Schwänzer nehmen denen die Termine weg, die wirklich dringend einen brauchen.“

Die Durchführung könne durch eine Rückmeldefunktion erfolgen, welche in das System der Termin-



Wer Termine nicht rechtzeitig absagt, handelt unsolidarisch.

servicestellen bei den Kassenärztlichen Vereinigungen integriert wird. Gesperrte Patienten werden weiterhin innerhalb der vertragsärztlichen Versorgung behandelt. Sie erhalten lediglich für vier Wochen keine bevorzugte Vergabe mehr über die Servicestellen der KVen.

Zur Umsetzung schlägt der NAV-Virchow-Bund eine Ergänzung des § 75 Absatz 1a Satz 10 SGB V vor, mit der die Vertragspartner des Bundesmantelvertrages eine entsprechende Regelung vereinbaren können.

Immer top informiert

mit den Praxis-Newslettern des NAV-Virchow-Bundes



Jetzt kostenlos abonnieren unter

www.nav-virchowbund.de/mitglied-werden

FOTO: DETLEF, ALEXANDER RÄTHS – FOTOLIA

Beitrittserklärung zum NAV-Virchow-Bund

Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands e.V.
Chausseestr. 119b, 10115 Berlin, Fax 030 288774-115

Titel, Name, Vorname

Geboren am

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort (Privat)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort (Praxis)

Fachrichtung

Funktions- oder Facharztbezeichnung

Telefon/Telefax

Niederlassung seit, geplant ab (Monat/Jahr)

E-Mail

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum NAV-Virchow-Bund
Ort, Datum, Unterschrift

Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich € 25,-, für Assistenzärzte und angestellte MVZ-Ärzte monatlich € 15,-, für Medizinstudenten und sonstige außerordentliche Mitglieder monatlich € 1,50,-. Der Beitrag ist steuerlich als Betriebsausgabe/Werbungskosten absetzbar. Die Lieferung der Verbandszeitschrift ist im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Eine außerordentliche Mitgliedschaft von Medizinstudenten wird mit Erhalt der Approbation automatisch zur ordentlichen Mitgliedschaft. **Datenschutzbelehrung:** Die Angaben aller Datenfelder der Beitrittserklärung sind verpflichtend und dienen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) der Datenschutzgrundverordnung der Verfolgung der Vereinsziele und der Betreuung und Verwaltung der Mitglieder und werden in unseren EDV-Systemen gespeichert.

Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung im Internet: https://www.nav-virchowbund.de/impressum_datenschutz.php

Ich möchte gerne mehr Informationsmaterial erhalten.